

Ergebnis der Sportstättenbedarfsanalyse für Großspielfelder Fußball nach Regionen (Stand 01.02.2023)

Region (geographisch)	Bedarf	Bestand	Einwohner
Alstertal	3,99	5,80	78.543
Bramfeld	7,76	6,64	109.866
Rahlstedt	8,90	6,99	96.499
Walddörfer	3,84	8,18	49.437
Wandsbek	12,99	6,39	118.741
Bezirk (rechnerisch)	37,48	34,00	453.086

Ergebnis der Sportstättenbedarfsanalyse für Großspielfelder Fußball - Bezirk Wandsbek (Stand 01.02.2023)

Bezirk (geographisch)	Bedarf	Bestand	Einwohner (gesamt)
Wandsbek	34	34	453.086

Sportstättenbedarfsanalyse der Großspielfelder Fußball für alle Stadtteile im Bezirk Wandsbek, Beschluss der Bezirksversammlung vom 12.10.2023 (Drs. 21-7776)

Gemäß Beschluss der Bezirksversammlung vom 12.10.2023 (Drs. 21-7776) legt das Fachamt SR die mit Stand 01.02.2023 aktualisierte Sportstättenbedarfsanalyse für den Bereich der Großspielfelder Fußball im Bezirk Wandsbek vor.

Die Systematik und Einordnung des unterstützenden Instruments wurden dem Ausschuss in den Sitzungen am 09.05.2022, TOP 6.6 und am 27.06.2022, TOP 7.1 anhand der „Handreichung zur Ermittlung des Sportstättenbedarfs“, Drs. 21-5223 vorgestellt und erläutert.

Die Berechnung im Rahmen des verhaltensorientierten Ansatzes gem. Bundesinstitut für Sportwissenschaft wurde zuvor in der der AS-Sitzung am 11.02.2021, TOP 5 vorgestellt. Aufgrund der individuellen Parameter im Zähler der Berechnungsformel ergeben sich bei einer Zusammenfassung der einzelnen Bedarfsberechnungen der Stadtteile für die jeweils nächstgrößere Betrachtungseinheit (Region und Bezirk) abweichende Berechnungsergebnisse, die einer rein mathematischen Addition nicht gleichzusetzen sind.

Gleiches gilt für den Nenner der Berechnungsformel, der sich ebenfalls bei einer Zusammenfassung für den nächstgrößeren Bereich verändert. Auch hier ist eine rein mathematische Addition der einzelnen Ergebnisse nicht möglich.

Zur Einordnung der Ergebnisse ist zu beachten, dass die geographischen Grenzen im Vereinssport nur eine begrenzte Rolle spielen und Bedarfe nicht eindeutig in Stadtteilen, Regionen oder Bezirken abzubilden sind. Eine theoretische Berechnungshilfe, wie die unter Anwendung der vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft aufgestellte Berechnungsformel erarbeitete Handreichung (vgl. Drs. 21-5223) kann daher nur als erste Orientierung für darauf aufsetzende Planungsprozesse dienen.